

**Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Bad Ischl**

Höhere Lehranstalt - schulautonome Vertiefung Nachhaltigkeit (HLW)

Höhere Lehranstalt - Fachrichtung Sozialmanagement (HLS)

Aufbaulehrgang - Fachrichtung Sozialmanagement (AUL)

Bundesfachschule für Sozialberufe (FSB)

Kaltenbachstraße 19, 4820 Bad Ischl

**FERIALPRAKTIKA IM AUFBAULEHRGANG
FACHRICHTUNG SOZIALMANAGEMENT –RICHTLINIEN
(aktuell ab Sj. 2022/2023)**

Die Praktika sollen **vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Einrichtungen** des Fachbereichs ermöglichen.

Sie müssen selbstverständlich zu den Ausbildungsinhalten von „Sozialmanagement“ passen.

(1) In welchen Organisationen kann das Praktikum gemacht werden?

Folgende Arten von Betrieben / Einrichtungen sind dafür geeignet:

Soziale Dienste (Sozialbetriebe der Länder oder Gemeinden oder Sozialvereine), die Leistungen für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen anbieten (SHV, Caritas, Pro Mente, Rotes Kreuz - Sozialdienste, Volkshilfe, Hilfswerk, Diakonie, Lebenshilfe und viele mehr)

Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, REHA-Betriebe, Rotes Kreuz – Gesundheitsdienste)
NICHT: Apotheke, Arztpraxen, selbstständige Therapeut/inn/en („Ein-Mann/Frau-Betriebe“)

Pädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen (Angebote für Kleinkinder, Kindergärten, Schulen, NABE- und Hortgruppen, pädagogische Ferienaktionen...)

(2) Welche Regelungen gelten dabei?

- ✓ Insgesamt sind während der Ausbildung 8 Wochen Ferialpraktika vorgesehen.
 - ✓ Es **MÜSSEN** zwei verschiedene Einrichtungen besucht werden.
- ✓ Nach der 1. Klasse **MUSS** ein Praktikum entweder in einem Sozialen Dienst, in einer Gesundheitseinrichtung oder einer Pädagogischen Einrichtung absolviert werden.
- ✓ Nach der 2. Klasse kann erneut ein Praktikum in einem der drei unter Punkt (1) genannten Bereichen absolviert werden (allerdings **MUSS** eine andere Einrichtung wie nach der 1. Klasse gewählt werden) **ODER** es besteht die Möglichkeit ein „Mach-was-du-willst“ Praktikum zu wählen. Dabei kann in einem Wirtschaftsbetrieb mitgearbeitet werden und die Lernergebnisse müssen mithilfe eines eigenen Leitfadens (Reflexionsbogen) reflektiert und dokumentiert werden!
 - ✓ Die Praktika sind in Form einer Vollzeit-Beschäftigung zu absolvieren.
- ✓ Ein Praktikum im Ausland ist nach dem 2. Jahrgang möglich. Dieses kann in jedem der oben genannten Bereiche absolviert werden. Die Regelung des **VERPFLICHTENDEN** Praktikums in einem „Sozialen Dienst“ muss allerdings eingehalten werden.